



**Stadt
Klingenberg
a. Main**



**Greifvogelstation
Klingenberg a. Main**



Gemeinden des Landkreises Miltenberg

Klingenberg, 29.09.2023

Vereinbarung mit der Stadt Klingenberg a. Main

Wilhelmstraße 12, 63911 Klingenberg a. Main

Zwischen der Gemeinde Niedernberg

vertreten durch Herrn Jürgen Reinhard, 1. Bürgermeister

und der Stadt Klingenberg a. Main betreffend die Greifvogelstation

vertreten durch den 1. Bürgermeister der Stadt Klingenberg, Herrn Ralf Reichwein

1. Gegenstand der Vereinbarung

Die Kommunen des Landkreises Miltenbergs haben in der Sitzung des Bayerischen Gemeindetages am 26. 07.2023 einstimmig beschlossen, die Greifvogelstation der Stadt Klingenberg a. Main (Adresse: Am Bergwerk 5, 63911 Klingenberg a. Main) finanziell zu unterstützen.

2. Pflichten der Stadt Klingenberg

- Die Greifvogelstation Klingenberg ist Annahmestelle für Greifvögel und Eulen aus dem Landkreis Miltenberg. Ziel ist die baldmögliche Wiederauswilderung bzw. Freilassung.
- Die Greifvogelstation Klingenberg ist Aufnahmestelle für behördlich sichergestellte Greifvögel und Eulen.
- Die Greifvogelstation Klingenberg führt einen Nachweis über alle im Landkreis Miltenberg übergebenen bzw. aufgefundenen Greifvögel und Eulen.
- Die Greifvogelstation Klingenberg sorgt für die Verpflegung und die tierärztliche Betreuung mit Behandlung kranker, verletzter oder geschwächter Greifvögel und Eulen. Gegenstand dieser Vereinbarung sind, wenn erforderlich, auch Quarantänemaßnahmen und Tierkörperbeseitigungen.

3. Pflichten der Kommunen

Die Greifvogelstation Klingenberg erhält einen jährlichen pauschalen Zuschuss in Höhe von 0,15 € pro Einwohner, zahlbar zum 01.02. eines jeden Kalenderjahres.

Es wird um jährlich unaufgeforderte Überweisung auf folgende Bankverbindungen der Stadt Klingenberg a.Main gebeten:

Sparkasse Miltenberg-Obernburg IBAN DE13796500000430100644
BIC BYLADEM1MIL

Vereinigte VR-Bank e.G. IBAN DE58508635130006800220
BIC GENODE51MIC

Maßstab für die Berechnung des jährlichen Zuschusses ist die amtliche statistische Einwohnerzahl des 30.06. des Vorjahres.

Zum Zwecke der besseren Kommunikation wird zudem um Mitteilung einer Ansprechperson bzw. Funktionsadresse zur Abwicklung des jährlichen Zuschusses per Mail gebeten.

Mailadresse: _____

4. Laufzeit

Wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jedem Teil schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Jahresende gekündigt werden.

5. Sonstiges

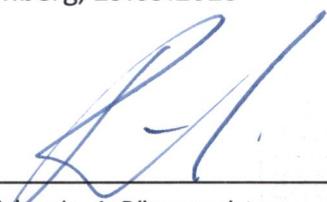
Sofern die Stadt Klingenberg den jährlichen pauschalen Zuschuss von Ihrem Konto abbuchen soll, bitten wir um Rücksprache mit unserer Stadtkasse.
Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des Vertrages.

6. Inkrafttreten der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Klingenberg, 29.09.2023

Niedernberg, _____



Ralf Reichwein, 1. Bürgermeister
Stadt Klingenberg

Jürgen Reinhard, 1. Bürgermeister
Gemeinde Niedernberg